

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 43.

Dienstag, den 29. Mai

1888.

## Auction.

Freitag, den 1. Juni d. J., Vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr, gelangen im königl. Amtsgerichte allhier 1 Kleiderschrank, 1 Geschirrschränken, 1 Tisch, 1 Wanduhr, 4 Bilder, 1 Spiegel und 1 Taschenuhr gegen sofortige Barzahlung zur Versteigerung.  
Wilsdruff, am 25. Mai 1888. **Matthes**, Gerichtsvollzieher des k. Amtsgerichts.

## Bekanntmachung.

Der hiesige **Rathskeller** soll anderweit auf sechs Jahre vom 1. Januar 1889 ab verpachtet werden. Pachtlustige haben sich hierzu

**Donnerstag, den 14. Juni ds. Js., Vormittags 11 Uhr,**

an Rathhausstelle hier einzufinden und nach Mittheilung der Verpachtungsbedingungen, welche auch schon vorher in der hiesigen Rathserpedition eingesehen werden können, ihre Gebote zu eröffnen und des Weiteren sich zu gewärtigen.  
Wilsdruff, am 28. Mai 1888.

Der Stadtgemeinderath.

**Picker**, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Nachdem sich die Stelle einer Hebamme für den 32. Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Blankenstein, Burkhardswalde, Herzogswalde, Helbigsdorf, Birkenhain, Münzig, Schmiedewalde und Limbach sowie den Ritterguthsherrschaften zu Limbach und Münzig, erledigt hat, werden Bewerberinnen um diese Stelle gebeten, sich bis **2. Juni d. J.** bei dem Unterzeichneten zu melden.  
Helbigsdorf, den 22. Mai 1888. **Garz**, G.-Bst.

## Tagegeschichte.

Das freudige Familienfest, welches am Donnerstag in unserem erhabenen Kaiserhause mit der Hochzeit des Prinzen Heinrich von Preußen und der Prinzessin Irene von Hessen gefeiert wurde, hat seinen Widerhall in allen deutschen Landen gefunden. Das deutsche Volk nimmt ja an den Geschehnissen seines Kaiserhauses in Leid wie Freud den innigsten Antheil und wie es gerade die letzte schwere Zeit, welche mit dem Heimgange Kaiser Wilhelms und der an erschütternden Wechselfällen so reichen Krankheit seines Sohnes und Nachfolgers über die kaiserliche Familie hereinbrach, so tief mitleidete, davon liegen ja unzählige ergreifende Beweise vor. Aber ebenso lebhaft trägt er nun seine Theilnahme dem frohen Ereignisse entgegen, welches sich als erstes seit langen, trüben Monden im Schooße der Kaiserfamilie mit dem Hochzeitsfeste des Prinzen Heinrich vollzogen hat, namentlich, da diese Theilnahme noch durch die Genugthuung über die fortschreitende Wiedererholung Kaiser Friedrichs von seinem jüngsten schweren Krankheitsanfälle gehoben wird und allseitig erklingt der Wunsch, daß das junge Glück des neu vermählten Paares nicht wieder durch ernstere Nachrichten über das Befinden des kaiserlichen Vaters und Schwiegervaters getrübt werden möge. Die andauernd günstige Wendung im Zustande Kaisers Friedrichs hat denn auch dem Monarchen die Theilnahme an den meisten festlichen Arrangements anlässlich der Hochzeitsfeier gestattet, nur gebot hierbei sein Allgemeinbefinden selbstverständlich die Innehaltung gewisser Grenzen, wie denn überhaupt die Rücksichtnahme auf den Gesundheitszustand des Kaisers der ganzen Feier eine Beschränkung auferlegte. Immerhin wies dieselbe ihre glanzvollen Momente auf, die mit dem feierlichen Empfange der Prinzessin-Bräut auf dem Charlottenburger Bahnhofe am Vorabend des Hochzeitsfestes begannen. Die Prinzessin hatte, begleitet vom Großherzog, dem Erbgroßherzog und den Prinzessinnen Victoria und Alir von Hessen, Darmstadt am Mittwoch früh mittels Extrazuges verlassen und fand unterwegs in Frankfurt a. M., Marburg, als der letzteren größeren Station auf hiesigem Boden, und in Cassel größerer Empfang statt; von Cassel aus führte ein preussischer Hofzug die Prinzessin und ihre Begleitung nach Charlottenburg, woselbst die Ankunft in der neunten Abendstunde erfolgte. Auf dem Bahnhofe waren zum Empfange der fürstlichen Braut die Kaiserin und ihre Töchter, Prinz Heinrich und das Kronprinzliche Paar anwesend, während die übrigen Mitglieder der königlichen Familie und die fürstlichen Hochzeitsgäste im Schlosse selbst die Prinzessin-Bräut begrüßten. Im Uebrigen verlief das Hochzeitsfest ganz nach dem veröffentlichtem Programme, so daß um 12 Uhr Mittags die kirchliche Trauung des hohen Paares — nach dem vorangegangenen standesamtlichen Akte — in der Schloßkapelle vollzogen wurde, und zwar durch Oberhofprediger Dr. Kögel, woran sich die übliche Glückwünschencour vor den Neuvermählten und die Galatafel im sogenannten Trompetensaale des Schlosses reihte. Der Kaiser war, entgegen den ursprünglichen Bestimmungen, nicht erschienen und brachte in seiner Vertretung Kronprinz Wilhelm den Toast auf die Neuvermählten aus. Nach der Tafel erfolgte die Verabschiedung des jungen Paares von den kaiserlichen Majestäten und den fürstlichen Verwandten und traten hierauf Prinz und Prinzessin Heinrich die Reise nach ihrer vorläufigen Residenz Schloß Erdmannsdorf in Schlesien, an. — Der Kaiser konnte erfreulicherweise sowohl der civilen als auch der kirchlichen Trauung beiwohnen und war überhaupt sein Befinden gerade am Tage des Hochzeitsfestes ein recht gutes, wie denn überhaupt die Nacht zum Donnerstag für ihn die beste seit seiner Anwesenheit in Charlottenburg war.

Die englische Presse widmete den in Charlottenburg stattgehabten Vermählungsfeierlichkeiten sympathische Artikel, in denen sie das deutsche Volk zu dem freudigen Ereignisse herzlich beglückwünschte und das freundschaftliche Verhältnis zwischen England und Deutschland betonte, welches durch die Anwesenheit der Königin von England in Berlin eine neue Weihe empfangen habe.

Zum Pfingstfeste hat Fürst Bismarck, Berliner Blättern zufolge den franken und bedürftigen Arbeitern seiner Besitzung Schönhausen mehr als 1000 Mk. übergeben lassen. Bei dieser Gelegenheit sei auch bemerkt, daß der Fürst für seine sämmtlichen Arbeiter die Beiträge zur Krankenkasse allein zahlt.

Im Verlaufe der kommenden Reichstagsession wird ein Unfallversicherungsgesetz an die gesetzgebenden Faktoren gelangen, welches neue, von den früheren gleichartigen Gesetzen abweichende Anforderungen stellt. Schon die Thronrede vom 24. November 1887 stellte einen Entwurf in Aussicht über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Kleinhandwerker. Die betreffende Vorlage kam jedoch nicht an den Bundesrath und Reichstag, obwohl ein bezüglicher Entwurf vorbereitet war. Wie jetzt verlautet, stellte sich bei näherem Eingehen auf die Sache eine neue Schwierigkeit heraus; die in Betracht kommenden Betriebe sind im Allgemeinen sehr wenig leistungsfähig, man kann sie unmöglich belasten. Daher ist in Erwägung gezogen worden, wie man sie unterstützen kann; anscheinend ist die Errichtung einer Versicherungsanstalt in Vorschlag gebracht worden. Ueber diese Frage und andere damit im Zusammenhang stehende, deren tatsächliche Lösung mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist, will man sich zunächst schlüssig machen, eine Aufgabe, welche noch längere Zeit erfordert.

Berlin, 26. Mai. Die Sammlungen des Comitees für die Ueber-schwemmten ergaben bis zum 25. Mai 3 032 200 Mk.

An den tiefen Ernst der Zeit werden wir trotz der äußerlichen Stille durch mancherlei Zeichen gemahnt. So hat unser Verhältnis zu Frankreich soeben eine weitere Erübung und Reizung erfahren durch die Verschärfung der deutschen Grenzüberwachung gegen Frankreich. Diese Maßregel ist aber durch die fortgesetzten Schikanen, welchen die Deutschen seitens der französischen Behörden ausgesetzt waren und sind, hervorgerufen worden. Die deutsche Verschärfung der Ueberwachung trifft zumeist die vielen Tausende von Elsaß-Lothringern, die sich in den französischen Unertthener-Verband haben aufnehmen lassen und, so oft es ihnen beliebt, nach der deutschen Heimath kommen, um da alte Beziehungen auf-zurufen. Diese Leute sind die ewigen Kriegsbeher und Aufwiegler, die bei den Elsaß-Lothringern die Meinung nicht aufkommen lassen wollen, daß Elsaß deutsch sei und bleiben müsse; sie lassen das Reichsland nicht zur Ruhe kommen. Diese Maßregel erregt Aufsehen überall, weil man weiß, daß die deutsche Politik nichts ohne gewichtige Veranlassung und ohne vernünftigen Zweck thut. In Frankreich hat die Maßregel, wie vorauszusehen war, die größte Erbitterung hervorgerufen. Nicht nur Chauvinistische Blätter, sondern sogar gemäßigte Blätter, wie die „Liberté“, die sich noch beim Tod Kaiser Wilhelms durch einen unparteiischen, ja wohlwollenden Ton ausgezeichnet hat, geben ihrer Entrüstung unverhohlenen Ausdruck und verlangen mit echt gallischem Ungestüm Vergeltungsmaßregeln, die zunächst in der Einführung der Papstpflicht für alle nach Frankreich reisenden Deutschen zu bestehen hätten.

Innerhalb der republikanischen Partei in Frankreich ist ein neues Bündniß zur wirksamen Bekämpfung des Boulangismus geschlossen worden. Auf Veranlassung Clemenceaus, des Führers der Radikalen, sind am Mittwoch Abend 400 Senatoren, Deputirte, Journalisten und Gemeinderäthe zur Gründung einer „Gesellschaft des Menschen- und Bürgerrechts“ zusammengetreten, welche den Zweck hat, alle republikanischen Kräfte gegen jeden Versuch einer Reaktion oder Diktatur zu einigen. Die Verbrüderung umfaßt fast ausschließlich Mitglieder der äußersten Linken und der sozial-revolutionären Partei, eine Zusammensetzung, welche die Gemäßigten um so weniger anziehen wird, als in dem Programm die Revisionspolitik eine nicht minder wichtige Rolle spielt. Das Bestreben des Herrn Clemenceau, den großen Fehler, welchen er als Erfinder des Boulangismus gemacht hat, nach Kräften wieder gut zu machen, ist ja recht loblich, doch wird es ihm